

DOKUMENTE ●

Kein staatliches Vollkasko bei der Bankenkur: Vorschläge zu Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Bad Banks

Eckpunktepapier des Vorstandes der
Parlamentarischen Linken in der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 29. April 2009



Die Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten halten Wirtschaft und Politik weiter in Atem. Noch immer sind aus Expertensicht nicht alle riskanten Anlagen in den Bilanzen der Geldinstitute hinreichend abgeschrieben oder bekannt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) schätzt den verbleibenden **Abschreibungsbedarf allein bei Finanzprodukten**, die auf US-amerikanischen Krediten beruhen, auf **2,7 Billionen US-\$** (IMF Global Financial Stability Report April 2009). Beziehe man **zusätzlich Japan und den Euro-Raum** mit ein, könnten sich die erforderlichen Abschreibungen **auf bis zu 4,1 Billionen US-\$** belaufen.

Die deswegen notwendig werdenden Eigenkapitalerhöhungen bei Banken in Europa und in den USA werden nach Einschätzung des IWF weitere staatliche Hilfen erfordern. Der Interbankenhandel stockt weiterhin. Als ein Ausweg wird diskutiert, die Banken über die Einrichtung einer oder mehrerer institutsbezogener Bad Banks zu entlasten. Auf diesem Wege sollen faule Finanzpapiere aus den Bankbilanzen, zumindest temporär, herausgelöst werden. Nach Presseberichten sollen insofern bei pessimistischer Schätzung **mehr als 800 Mrd. Euro in den Bilanzen hiesiger Banken** liegen (Die Welt vom 22.04.2009, FTD vom 27.04.2009, Süddeutsche Zeitung vom 27.04.2009). Das **Risiko für den Steuerzahler**, das im Zusammenhang mit der Einrichtung sog. Bad Banks in Deutschland angenommen wird, wird auf **100 bis 300 Mrd. Euro** beziffert (FTD vom 23.04.2009).

Das könnte an das Volumen des Bundeshaushalts für 2009 mit rund 290 Mrd. Euro heranreichen. Gleichzeitig wird an den Börsen mit den Bankentiteln und in den Banken selbst anscheinend schon wieder heftig spekuliert und gutes Geld verdient. Zwischen **Anfang März und Ende April 2009** hat der **Dax**, vor allem bestimmt durch Bankentitel, deutlich **über 800 Punkte** oder über 20 Prozent, **Kursgewinne verzeichnen** konnte. Für die **Deutsche Bank** allein erwarten Analysten im Durchschnitt für das **erste Quartal 2009 einen Nachsteuergewinn von 792 Mio. Euro** (FTD.de vom 27.04.2009).

Die Parlamentarische Linke in der SPD-Bundestagsfraktion stellt in dieser Situation folgende **Eckpunkte** zur Diskussion, wenn es an die weitere politische Weichenstellung geht, um den Finanzsektor fortgesetzt zu konsolidieren:

1. **Weitere Bankenrettung nur mit Parlamentsvorbehalt:** Angesichts der absehbaren mittel- bis langfristig möglichen enormen Belastung des Staatshaushalts ist **eine intensive Beteiligung des Bundestages** zu den politischen Zielen und allen dazu notwendigen Instrumenten der weiteren Bankenrettung unabdingbar. Denn es geht nicht nur um den verantwortlichen Einsatz von Steuermitteln der Allgemeinheit, der dem Parlament vorbehalten ist. Auf dem Spiel steht die **Gewährleistung politischer Handlungsfähigkeit des Staates in der Zukunft** und um den **Erhalt seiner demokratischen Legitimation**.

Dies gilt umso mehr, als bislang im Unklaren blieb, wie dringlich eine Lösung für das Problem der toxischen oder faulen Wertpapiere überhaupt ist, um eine sofortige staatliche Intervention ohne gründliche parlamentarische Beratung auch nur ansatzweise rechtfertigen zu können. Nach den letzten Monatsberichten der Deutschen Bundesbank liegt gegenwärtig keine allgemeine Kreditklemme vor. In der Presse wurde das konjunkturpolitische Instrument von Kreditvergünstigungen



über die KfW als semioptimal bezeichnet. Denn es fände aktuell nicht die erwartete Nachfrage durch die Unternehmen, die diese Ersuchen allerdings über ihre Hausbank leiten müssen (tagesschau.de vom 22.04.2009, 12:01 Uhr, unter Hinweis auf eine Äußerung von DIHK-Präsident Driftmann).

Die Forderungen aus dem Bankensektor, die über das Konstrukt einer Bad Bank auf eine Ausgliederung der faulen Papiere zum Nulltarif hinauslaufen, wären dann nicht mehr als eine Art propagandistischer Geiselnahme der Realwirtschaft durch die mit dem Tabu der Systemrelevanz ausgestattete Finanzwirtschaft. Denn es ließe sich ja ebenso gut vermuten, dass Geschäftsbanken ihrer Aufgabe, die Realwirtschaft mit Großkrediten zu versorgen, nur unzureichend nachkommen. Weniger einschneidend für den Steuerzahler und alternativ vorzugswürdig könnte es bei diesem Szenario sein, die KfW-Bankengruppe unter Verzicht auf die Einbeziehung der Geschäftsbanken direkt mit der Finanzierung der Realwirtschaft in Bereichen, wo die Kreditversorgung nicht gewährleistet ist, zu betrauen.

2. **Bankenrettung nur gegen Bankenregulierung:** Die Finanzmarktkrise stellt eine ökonomische Zäsur dar. Sie ist kein bloßer Betriebsunfall, der sich durch Einzelmaßnahmen lösen ließe. Helmut Schmidt hat schon vor vier Monaten gemahnt, sich endlich an die Regulierung der Finanzwelt zu machen (Die Zeit vom 15.01.2009). Seine dort genannten, von der PL unterstützten sechs Schritte, um die Banken auf ihre Kernaufgabe zurückzuführen, harren weiterhin der Umsetzung (Private Finanzinstitute und marktgängige Finanzprodukte derselben Banken- und Finanzaufsicht unterstellen; Festlegung von Eigenkapital-Minima für alle Branchen der privaten Finanzinstitute; Verbot von Geschäften außerhalb der Bilanz einschließlich der Gewinn- und Verlustrechnung für Finanzinstitute; strafrechtlich bewehrtes Verbot des Handels mit solchen Finanzderivaten, die nicht an einer anerkannten Wertpapierbörse zugelassen und notiert sind; Erschwerung des Shortselling [Spekulation auf fallende Kurse durch Leerverkäufe, etc] durch strafrechtlich bewehrte Verbote; strafrechtlich bewehrte Untersagung von Finanzeinlagen und Finanzkrediten zugunsten von Unternehmen und Personen, die rechtlich in Steueroasen registriert sind).

Dementsprechend muss jede weitere Rettung der Banken Hand in Hand gehen mit einer weiteren Regulierung der Finanzmärkte. Ansonsten kann sich die Konjunktur nicht stabilisieren. Ferner würde ein undifferenzierter Aufkauf von Wertpapieren durch den Staat jeglichen Anreiz der privaten Finanzmarktakteure untergraben, sich an der Regulierung zu beteiligen: Würden sie vorrangig aus Steuermitteln von den Risiken ihrer Wertpapiergeschäfte befreit, würden nicht mehr die nötigen Konsequenzen gezogen, sondern Strukturen und Verhaltensweisen erhalten bleiben, die zu der Krise geführt haben. Daher ist bei der weiteren Konsolidierung des Bankensektors ein Gesamtpaket aus kurzfristig wirksamen und langfristig in ersten Teilen konkret anzulegenden Maßnahmen zu schnüren, das Zug um Zug umgesetzt wird. Dabei muss die langfristige Neuordnung des Finanzmarktes dessen Regulierung so ausrichten, dass Rendite und Wachstum im Finanzsektor längerfristig nicht über denen der realwirtschaftlichen Sektoren liegen.



3. **Klare Kriterien für weitere Kurzfristrettungsmaßnahmen:** Im Zentrum der Debatte um weitere kurzfristige Rettungsmaßnahmen steht der Umgang mit deren toxischen oder faulen, zur Zeit nicht marktfähigen Wertpapieren. Die Kernprobleme sind dabei: Eine objektive Einschätzung der Risiken ist unmöglich, ein angemessener Verkaufspreis damit nicht bestimmbar. Insbesondere scheitert eine Marktbewertung an fehlenden Kaufinteressenten. Hinzu kommt ein ggf. fehlendes Interesse einer Bank, Risiken zu offenbaren. Eine solche Offenbarung könnte nämlich nicht nur zu börslichen Pflichtmitteilungen mit der Konsequenz fallender Kurse führen. Sie könnte zudem zu einer staatlichen Rekapitalisierung – mit einem damit einhergehenden Dividendenverzicht – zwingen. Diese Überlegungen führen zu folgendem Kriterienkatalog für weitere ggf. nötige kurzfristige Konsolidierungsmaßnahmen im Finanzsektor durch den Staat:
- a. Jeder **Gewährung staatlicher Hilfe** muss eine **angemessene Gegenleistung der Bank** gegenüberstehen. Für Rekapitalisierungen und den Aufkauf von risikobehafteten Finanzprodukten muss der Staat mit Eigentumstiteln kompensiert werden, die ihm auch ein Mitspracherecht in der Geschäftspolitik einräumen. Da die EU stille Einlagen bei Banken mittlerweile mit Blick auf deren bedenkliche Qualität als Kernkapital kritisch beäugt (Handelsblatt vom 31.03.2009, FTD vom 17.04.2009), könnten andere staatliche Kapitalbeteiligungen vorzuziehen sein. Im Übrigen sichert die Politik nur auf diesem Weg den Rückfluss investierter Gelder im Falle einer wirtschaftlichen Erholung. Um Wettbewerbsverzerrungen so weit wie möglich zu verhindern, sollte die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützung nicht in das Belieben der Geldinstitute gestellt werden.
 - b. Mit Blick auf den staatlichen Erwerb risikobehafteter Finanzprodukte **kommt höchstens bezogen auf einzelne Institute die Einrichtung sog. Bad-Bank-Lösungen** in Betracht. Nur so bleiben die Geschäftsbanken im Risiko und in der Verantwortung, das bzw. die sie nicht verleitet, über eine sanierte Good Bank so weitermachen zu können wie bislang. Statt **Bankenwäsche** geht es darum, die Abarbeitung des Fehlverhaltens der Finanzwirtschaft durch den Staat lediglich zu flankieren. Die Lösung über eine zentrale Bad Bank ist also ausgeschlossen bzw. auszuschließen. Sie würde zudem das Risiko aus dem bisherigen Kasino-Kapitalismus allein auf den Steuerzahler verlagern. Das Gegenteil ist vielmehr sicherzustellen: Der Steuerzahler muss eine Gegenleistung für „sein“ Engagement in der Krise bekommen. Aus demselben Grund kommt auch lediglich eine differenzierte Übernahme von Risiken bzw. Risikopapieren durch den Staat in Betracht, wie sie der Bundesfinanzminister bereits skizziert hat.
 - c. Neben den nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz üblichen Auflagen müssen weitere treten. Die auf eine langfristige Veränderung des Finanzsektors angelegten **Beschlüsse der G 20 in London** (insbesondere etwa zu: Schließung aller Regulierungslücken, auch bezüglich Hedgefonds; strengere Finanzaufsicht; Umstrukturierung von Vergütungssystemen; Einschränkung des Bankgeheimnisses) dürfen nicht verpuffen. Bei weiteren kurzfristigen Hilfen an Banken oder andere Finanzmarktakteure sind jene **Regelungsstandards zur Auflage zu machen**, die eine **künftige neue Finanzarchitektur** umfassen.





4. **Nur Risikoentlastung nicht Risikoübernahme durch den Steuerzahler: Banken-Soli nach Sanierung zügig festlegen:** Die Politik hat in der gegenwärtigen Krise nur dafür zu sorgen, den Abbau der Risiken in der Eigenverantwortung der Banken und des Finanzsektors zu erleichtern und zu begleiten. Der Steuerzahler darf nicht das Opfer für eine verfehlte Geschäftspolitik der Banken sein. Der Staat stützt das Finanzwesen nur wegen dessen für Wirtschaft und Gesellschaft bedeutsamen Infrastrukturleistung. Die **Exzesse an den Finanzmärkten**, die **Mentalität des Kasino-Kapitalismus** haben die ganze **Welt in wirtschaftliches Elend** gestürzt. **Wenigstens** die durch Staatshilfe zur Überwindung der Krise entstandenen und entstehenden **Kosten** sind mit Hilfe geeigneter Maßnahmen **durch die Finanzbranche selbst auszugleichen** und dieser gegenüber abzufordern. Dies ist **zügig konkreter festzulegen**. Der Finanzausschuss des Bundestags hatte dies bereits in seinen Empfehlungen zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz gefordert.

